



Stark an Ihrer Seite

INFO

Aus dem Parlamentsreferat –17.11.09
F. Fischer M.A./Pe

Koalitionsvertrag Saarland

Neue Wege für ein modernes Saarland Den Fortschritt nachhaltig gestalten für die 14. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes (2009 – 2014)

zwischen
der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saarland
und
der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Saarland
und
Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Saarland

AUSZÜGE

Bildung und Betreuung (S. 5)

Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung ab. Wirtschaft, Kultur und Sozialstaat entwickeln sich weiter, wenn alle Menschen ihre Bildungspotenziale optimal entfalten können. Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die individuelle Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen wie auch für die Zukunftsperspektive unseres Landes. Wir wollen die nach wie vor bestehende enge Kopplung der Bildungschancen an die soziale Herkunft überwinden. Wesentliches Ziel der saarländischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, um sie für ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gleichzeitig braucht der Wirtschaftsstandort Saarland bestmöglich qualifizierte Menschen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Bildungsausgaben

(...)

- In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl weiter zurückgehen. Alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen werden wir für bildungspolitische Maßnahmen einsetzen – insbesondere für die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und zur Qualitätsverbesserung. Gleichzeitig wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungsausgaben bei eventuellen generellen Sparquoten ausgenommen sein wird.

Betreuung und frühkindliche Bildung

- Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, damit Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können. Dazu gehört der weitere Ausbau verlässlicher Betreuungsangebote, die sich gleichzeitig einem Bildungsauftrag verpflichtet fühlen, für Kinder aller Altersstufen. Insbesondere die frühen Jahre sollen noch stärker als Bildungsjahre genutzt werden, um die dann weit geöffneten Lern- und Entwicklungsfenster der Kinder besser zu nutzen, und vor allem auch, um Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu vermeiden.

(...)

- Entsprechend der Berechnungen von Experten wünschen sich rd. ein Drittel der Eltern von Kindern im Alter von 1-3 Jahren Betreuungsplätze. Wir werden daher zügig den Ausbau der Zahl der Krippenplätze und die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von



Tagespflegepersonen vorantreiben. Ebenso werden wir die Gründung von Betriebskindergärten und -kindertagesstätten fördern. Bis 2013 soll der Ausbau soweit vorangeschritten sein, dass der ab dem 1. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 (neu) SGB VIII) erfüllt werden kann.

- Gleichzeitig soll durch eine Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern den gestiegenen Anforderungen und dem Bewusstsein um die Entwicklungspotenziale der ein- bis sechsjährigen im Sinne einer frühkindlichen Bildung Rechnung getragen werden. Perspektivisch sollen künftig Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen in der Regel ein inhaltlich fokussiertes Fachhochschulstudium absolvieren. Zunächst wollen wir dies insbesondere für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen realisieren. Damit gleichzeitig die Berufserfahrung kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher genutzt wird und ihnen berufliche Fortentwicklungsmöglichkeiten geboten werden können, soll der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) ab 2011 um einen berufsbegleitenden Zweig ergänzt werden. Wir werden dies zum Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der HTW machen.
- Für Kinderpflegerinnen und pädagogische Kräfte aus Kindertageseinrichtungen und Freiwilligen Ganztagschulen wird ab dem Jahr 2010 eine berufsbegleitende Fortbildung angeboten werden, welche auf deren Praxiserfahrung aufbaut und mit der Prüfung zur Erzieherin abschließt. Denjenigen Personen, die über mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung verfügen und mindestens 30 Jahre alt sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf den Erwerb der Fachhochschulreife zu verzichten.

Schulvorbereitungsjahr

- Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungsjahr weiterentwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern. Entsprechend der Vereinbarung über das „Bildungsprogramm für Kindergärten“ wird auch hierfür eine Vereinbarung mit den Trägern angestrebt. Künftig wird das Schulaufnahmeverfahren vor diesem Jahr durchgeführt. Auf dessen Basis sollen sich individuelle Förderprogramme anschließen, die im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres grundsätzlich 1 im Kindergarten angeboten werden. Im Mittelpunkt sollen dabei die notwendigen Sprachkenntnisse stehen; denn Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und für eine optimale Schulvorbereitung unerlässlich. Die Kirchenstaatsverträge bleiben unberührt.
- Die Fünfjährigen sollen jeweils 4 Stunden je Woche von einer Grundschullehrkraft altersangemessen unterrichtet werden. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stimmen diese pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen eng aufeinander ab und gewährleisten so gleichzeitig einen gleitenden Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, so dass das Schulvorbereitungs- und das 1. Schuljahr eine didaktisch-pädagogische Einheit bilden. Der Grundschullehrkraft wird für diesen Austausch und die inhaltliche Abstimmung eine wöchentliche Deputatstunde zur Verfügung stehen.
- Der Personalisierungsschlüssel für die Kindertageseinrichtung soll unverändert beibehalten werden. So kann eine weitreichende Partizipation der Erzieherinnen und Erzieher am frühen Unterricht den Kindern einen gleitenden Übergang vom spielerischen zum strukturierten Lernen ermöglichen. Darüber hinaus wird die Bildungskompetenz der Erzieherinnen und Erzieher mit Blick auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes außerhalb der Präsenz der Lehrkraft gestärkt.
- In Weiterentwicklung der bestehenden Sprachförderkonzepte wird künftig zum Ende des 4. Lebensjahres jedes Kindes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auch eine verbindliche Sprachstandsdiagnose durchgeführt, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in die gezielte Fördermaßnahme „Früh Deutsch Lernen“ vermittelt werden können. Dieses Sprachförderprogramm steht weiterhin nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund, sondern allen Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen offen. Über die Dauer des Schulvorbereitungsjahres soll für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf intensiver Förderunterricht durch ausgebildete Sprachförderkräfte zusätzlich zum Unterricht durch die Grundschullehrkraft erteilt werden. Wir gehen davon aus, dass eine Mitfinanzierung der frühen Sprachförderung ebenso wie von Eltern- Kind-Sprachkursen durch den Bund bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt

(...)

- Über den regelmäßigen Besuch des Vorschuljahres erhalten die Eltern eine Bescheinigung, die bei der Schulanmeldung vorzulegen ist. Kinder, die am Schulvorbereitungsjahr nicht teilgenommen haben, nehmen erneut an einem Schuleingangstest teil und können bei festgestellten Defiziten im Rahmen ihrer Schulpflicht in das Vorbereitungsjahr verwiesen werden.

(...)

Schulentwicklungsplanung

- Oberstes Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für den Erwerb aller Bildungsabschlüsse zu eröffnen. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler/innen von entscheidender Bedeutung. Dies gilt sowohl für unterschiedliche Bildungsgänge als auch für die schulischen Betreuungsangebote. Durch längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler wollen wir bessere Leistungen und mehr Gerechtigkeit im Schulsystem erreichen.
- Neben der Wahlfreiheit wird eine größtmögliche Durchlässigkeit des Bildungssystems angestrebt. Dies gilt nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für die beruflichen Schulen bis hin zu den Berufsakademien, Fachhochschulen und Universitäten. Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird konsequent umgesetzt.
- Bei den Koalitionspartnern herrscht Einigkeit darüber, dass grundlegende Reformen mit großer Behutsamkeit und im größtmöglichen Konsens mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträgern anzugehen sind. Sie sollen auf der Basis eines integrierten Schulentwicklungsplanes erfolgen.

Grundschule

- Neben der Verankerung des gemeinsamen Lernens bereits im vorschulischen Bereich wird das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrgangs über die bisherige Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert. So wird künftig in der neuen Jahrgangsstufe 5, aber auch in der Jahrgangsstufe 4 der Unterricht sowohl von Grundschullehrkräften als auch von Lehrerinnen und Lehrern aus allen weiterführenden Schulformen durchgeführt. Durch Differenzierung 1 und Individualisierung des Lernens soll sichergestellt werden, dass alle Kinder nach ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.
- Die Klassenstufen 4 und 5 werden als pädagogische Einheit gesehen. Der Klassenverband bleibt beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse erhalten. Die Lehrpläne beider Klassenstufen sind zu überarbeiten. Auch der Unterricht in der 5. Klassenstufe erfolgt am Grundschulstandort, oder, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies nicht erlauben, an einem wohnortnahen Standort einer weiterführenden Schule. Die Festlegung des Standortes der 5. Klasse erfolgt im Rahmen der integrierten Schulentwicklungsplanung.
- Aufgrund der notwendigen Überarbeitung der Lehrpläne, der Organisation des schulformübergreifenden Lehrereinsatzes sowie der Klärung der Schulstandortfragen des 5. Grundschuljahres soll die Einführung des neuen Systems erstmals mit dem Eintritt in die 4. Grundschulklasse zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen und dann aufwachsen.
- Auf eine verpflichtende Laufbahnempfehlung der Grundschule für die weiterführenden Schulen wird zukünftig verzichtet. An ihre Stelle tritt verpflichtend ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahn bzw. ein Elternbrief.

(...)

Weiterführende allgemeinbildende Schulen

- Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wollen die Koalitionspartner ein Zwei-Säulen-Modell einrichten. Neben dem grundständigen Gymnasium, das auch künftig dauerhaften Bestandsschutz genießt, soll eine neue integrierte und differenzierte Schulform als gleichwertige Alternative mit der 1 Bezeichnung Gemeinschaftsschule geschaffen werden, die alle Abschlüsse bis zum Abitur anbietet.
- Das Zwei-Säulen-Modell stellt dem Gymnasium, in dem auch künftig das Abitur nach 12 Schulbesuchsjahren abgelegt wird, eine neue Schulform als flächendeckende Alternative zur Seite, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach 13 Schulbesuchsjahren ermöglicht.

(...)

- In die Gemeinschaftsschule werden die bisherigen Schulformen Erweiterte Realschule und Gesamtschule übergeleitet. An der Gemeinschaftsschule, die zum Schuljahr 2013/14 mit der Klassenstufe 6 einsetzt, werden der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss und das Abitur angeboten. Gemeinschaftsschulen unterhalten je nach Schülerzahl entweder eigenständige Oberstufen oder treten in Oberstufenverbände mit grundständigen Gymnasien und Oberstufengymnasien ein bzw. führen diese weiter.
- Bei der inneren Unterrichtsorganisation genießen die Gemeinschaftsschulen im Rahmen ihres Stundenbudgets ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Die Schulkonferenzen entscheiden über die Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsdifferenzierung nach Festlegung eines Differenzierungsrahmens auf der Grundlage der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 02.06.06. Entsprechend dem Grundsatz des längeren gemeinsamen Lernens soll eine äußere Fachleistungsdifferenzierung möglichst spät einsetzen. Unter Berücksichtigung demografischer bzw. schulstruktureller Gründe und zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte können anstelle von Kursen auch klasseninterne Lerngruppen gebildet werden.
- An den zentralen Abschlussprüfungen wird festgehalten, wobei die Prüfungsorganisation, -struktur und -konzeption evaluiert werden soll.

(...)

Schulrechtliche Veränderungen

- Zur Schaffung des neuen Zwei-Säulen-Modells streben die Koalitionspartner eine Verfassungsänderung an. Über den dauerhaften Fortbestand des grundständigen Gymnasiums besteht Einvernehmen. Bei einer Verfassungsänderung wird dies auch durch eine einvernehmliche Zusatzklärung zum Verfassungstext rechtlich abgesichert.
- Bei Nichtzustandekommen dieser Verfassungsänderung bleibt die vierjährige Grundschule (1-4) erhalten und die weiterführenden Schulformen setzen ab Klassenstufe 5 ein. Die Prinzipien Chancengleichheit, Wahlfreiheit, Durchlässigkeit und längeres gemeinsames Lernen werden dann im Zuge von Teilreformen realisiert. Ansatzpunkte hierbei sind unter anderem die Punkte Lehrplangestaltung, Stundentafeln, Ganztagschulen, bedarfsgerechter Ausbau der Gesamtschulen (5-13; ggf. durch Umwandlung von Erweiterten Realschulen). Die Veränderungen bezüglich des Schulvorbereitungsjahres bleiben davon unberührt.
- Das saarländische Schulordnungsgesetz wird mit dem Ziel einer integrierten Schulentwicklungsplanung dahingehend geändert, dass das Kriterium der Zügigkeit entfällt. Zukünftig werden strukturelevante Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulträger getroffen.

Förderschulen und integrative Beschulung

- Ein Gradmesser für die Humanität einer modernen Gesellschaft ist ihr Umgang mit Menschen mit Behinderung. Nach Ratifizierung der UN - Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland wollen wir zur konzeptionellen Umsetzung des Artikels 24 der Konvention (Bildung) die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten. Aus diesem Grund wollen wir die Potenziale von Menschen mit Behinderung schon möglichst früh in der Kindheit fördern. Ziel ist die dauerhafte Etablierung eines Drei-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhaltung der Förderschulen in einer guten Qualität sowie dem gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderschullehrkräften an Regelschulen.
- Dazu sollen die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten, wobei in Ausnahmefällen (z.B. bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) vom Elternwillen abgewichen werden kann. Im Einvernehmen mit den Schulträgern sollen die Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen stufenweise verbessert werden.
- Da die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen dem demografischen Trend nicht rückläufig ist, sind Maßnahmen erforderlich, um den erhöhten Personalbedarf decken zu können. Deshalb ist die sonderpädagogisch qualifizierende Weiterbildungsmaßnahme von Grundschullehrern aber auch von PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen und SozialpädagogInnen im Rahmen berufsbegleitender Maßnahmen vorgesehen. Jeder Grundschule wird schrittweise eine Förderschullehrkraft zugeordnet werden.

Ganztagsschulen

- Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, neben der Freiwilligen Ganztagsschule die gebundenen ganztags schulischen Angebote auszubauen. Die Wahlfreiheit für Eltern und Schüler/-innen zwischen Halbtags- und Ganztags schulangeboten bleibt dabei als zentrales Prinzip erhalten.
- Auf Antrag der Schulkonferenz können bei vorliegendem Bedarf sowohl gebundene Ganztags schulen als auch Ganztagsklassen an Halbtags schulen eingerichtet werden. Dabei soll an Standorten mit mehreren Schulen gleichen Typs schrittweise eine Ganztags schule errichtet werden. An Standorten mit nur einer Schule eines Schultyps soll das Ganztags schulangebot in Form von Ganztagsklassen realisiert werden. Weitergehende Anträge von Schulkonferenzen unterliegen der jeweiligen Einzelfallprüfung durch die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den Schulträgern.
- In den Ganztags schulen bzw. Ganztagsklassen soll am Nachmittag nicht nur Fachunterricht stattfinden. Es sind auch sportliche, kulturelle und soziale Angebote vorzusehen, deren Personalisierung über ein Budget für Honorarkräfte realisiert wird.
- Alle Ganztags schulangebote sollen ab dem Schuljahr 2010/11 durch das Land beitragsfrei gestellt werden. Die Betreuungsangebote in den Ferien bleiben kostenpflichtig.

Klassengrößen

- Die Klassengrößen sollen in allen Schulformen reduziert werden. Im Grundschulbereich wird das starre Instrument des jetzigen Klassenteilers durch Mindest- und Durchschnittsgrößen als Richtzahl ergänzt. Dort, wo in Ausnahmefällen übergroße Klassen zustande kommen, unterstützt eine 2. Lehrkraft den Klassenlehrer mit zusätzlichen Stunden. An weiterführenden Schulen wird die Kleinere-Klassen-Garantie (Höchstzahl 29) konsequent weiter umgesetzt. Eine darüber hinaus 1 gehende Verkleinerung der Klassen wird entsprechend der finanziellen Gegebenheiten angestrebt. Dabei sollen auch regionalspezifische, soziokulturelle und siedlungsstrukturelle Gesichtspunkte von Schulstandorten berücksichtigt werden.
- Im Rahmen von zu evaluierenden Modellprojekten kann - insbesondere in kleineren Schulen im ländlichen Raum - jahrgangsübergreifender Unterricht erprobt werden.

Förderung

- Zukünftig wird im Saarland die Wiederholung einer Klasse bis einschließlich der beiden Eingangsjahre an der weiterführenden Schule freiwillig sein. Eine verbindliche Versetzungsregelung erfolgt erst beim Übergang zur darauffolgenden Klassenstufe.
- Entwicklungsrückständen und Wissenslücken wird durch Angebote einer verstärkten individuellen Förderung begegnet. An allen weiterführenden Schulen soll für Schüler mit Lern- und Leistungsrückständen ein Förderprogramm mit wöchentlich stattfindendem Angebot eingerichtet werden. Dessen Besuch ist freiwillig und findet außerhalb des regulären Pflichtunterrichts statt. Die Schule kann im Rahmen eines ihr zur Verfügung gestellten Budgets Förderangebote selbst oder durch Dritte anbieten.
- Es werden alle dem Land zur Verfügung stehenden Bildungsressourcen ausgeschöpft, um die Schulabbrecherquote noch einmal zu halbieren. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie das Modellprojekt „Du schaffst das“ weitergeführt und ob und in welchem Umfang es auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann. Dabei wird eine Weiterführung der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, angestrebt.
- Die Sprachförderung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wird weiter ausgebaut. Das schließt Eltern-Kind-Angebote ein.
- Zur Begleitung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern und Lehrkräfte bietet die Beratungsstelle Hochbegabung ein anerkanntes Unterstützungssystem an. Dieses soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Auch sollen künftig angehende Lehrer/innen und Erzieher/innen das Erkennen und Fördern begabter Kinder und Jugendlicher erlernen. Geprüft werden soll, ob und wie eine Verstärkung der Kooperation zwischen der Universität des Saarlandes und der Beratungsstelle Hochbegabung erfolgen kann.

(...)

Lehreraus- und -fortbildung

(...)

- Neben den Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulbereich legen insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen den Grundstein für die positive schulische Entwicklung eines Kindes. Aus diesem Grund tragen sie eine besondere Verantwortung und müssen für ihre anspruchsvolle Aufgabe exzellent ausgebildet sein. Gleichzeitig erfordert das längere gemeinsame Lernen durch die Verschränkung von Kindergarten und Grundschule sowie das 5. gemeinsame Schuljahr ein Mehr an Grundschullehrkräften, die zudem auf diese besonderen Herausforderungen vorbereitet werden müssen. Wir werden deshalb die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer für die Grundschulen und die Sekundarstufe I ab dem Jahr 2011 wieder ins Saarland zurück verlagern.

(...)

- Die drei Phasen der Lehrerausbildung werden wir so weiterentwickeln, dass sie insbesondere eine tragende Grundlage für eine stärkere Binnendifferenzierung im Unterricht im Sinne einer individuellen Förderung sowie für die Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Lehrkräfte bildet. Ziel ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigt sind, Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Arbeiten zu motivieren, sie dabei adäquat zu begleiten und individuell zu fördern: (...)
- Gleichzeitig wird die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere für Personen mit Leitungs- bzw. Ausbildungsfunktion) verbindlicher ausgestaltet werden und das Führen eines Fortbildungsportfolios für Lehrkräfte einführt. In diesem Zusammenhang erstellen alle Schulen künftig ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Fortbildungskonzept.
- Bereits heute zeichnet sich in Deutschland in einer Reihe von Fächern ein Mangel an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ab, der sich inzwischen auch im Saarland in Form eines deutlichen Bewerberrückgangs bemerkbar macht:
 - Wir werden unsere Maßnahmen zur Übernahme qualifizierter Lehrkräfte aus solchen Bundesländern verstärken, die aufgrund der demographischen Entwicklung nur einen Teil der Absolventen ihrer Studienseminare einstellen können oder erfahrenen Lehrkräften keine dauerhafte Berufsperspektive bieten können.
 - Gleichzeitig wollen wir auch künftig insbesondere mit dem Ziel des Einsatzes an berufsbildenden (aber auch an allgemeinbildenden) Schulen durch ein fachthematisches Studium qualifizierte Quer- und Seiteneinsteiger gewinnen und auf ihren Qualifikationen aufbauend in den Studienseminaren pädagogisch und didaktisch weiterqualifizieren.
- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen werden wir die mobile Lehrerreserve, die sogenannte Lehrerfeuerwehr, insbesondere an Grundschulen ausdehnen.
- Zudem werden wir die Lehrerausbildung reformieren und die so genannte Stufenlehrerausbildung einführen. Die Lehrämter gliedern sich dann in das Lehramt für die Primarstufe und Sekundarstufe I, das Lehramt für die Sekundarstufe I I sowie das Lehramt für die Sekundarstufe I und II. Perspektivisch werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer zehn Semester lang gleichwertig auf ihren Beruf vorbereitet werden. Des Weiteren werden wir prüfen, inwieweit pädagogisch didaktische Aspekte sowie solche der sonderpädagogischen Förderung in der ersten Phase der Lehrerausbildung stärker gewichtet werden können. Unter Einbezug des Zentrums für Lehrerbildung und der Schulen sollen Möglichkeiten einer Ausweitung der Schulpraktika ausgelotet werden.

(...)

Qualitätssicherung

- Der Qualitätssicherung an Schulen wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung an saarländischen Schulen werden weitergeführt. Die jetzige Struktur der systematischen externen Evaluation soll gefestigt, mit Zielvereinbarungen insbesondere bezüglich Fortbildungskonzepten verknüpft und durch eine interne Evaluation der Schulen systematisch ergänzt werden.
- Alle allgemeinbildenden Schulen sollen bis zum Jahr 2013 erstmals evaluiert worden sein. Auch wird das Saarland weiterhin an länderübergreifenden und internationalen Schulleistungsuntersuchungen teilnehmen.

Selbstständige Schule

- Wir werden in den kommenden fünf Jahren die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken. Es ist Aufgabe der Schulgemeinschaft (d.h. der Schulkonferenz), pädagogische

Konzepte vor Ort eigenständig zu entwickeln, Fortbildungsmaßnahmen vor Ort zu organisieren und das Schulprofil zu stärken:

- Der derzeit laufende Modellversuch Selbständige Schule soll vor dem Hintergrund dieser beabsichtigten Ausweitung der Schulautonomie zeitnah evaluiert werden.
- Unabhängig davon sollen die Schulen Möglichkeit erhalten, in Fragen des Finanz- und Personaleinsatzes sowie in Organisations- und Strukturfragen mehr Verantwortung zu übernehmen.
- Die Lehrverpflichtung für Schulleitungen soll an die im Rahmen der selbständigen Schule gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist es, allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen das Maß an Eigenständigkeit zu geben, das sie für die optimale Gestaltung ihres Bildungsauftrags brauchen.

(...)

Öffentlicher Dienst (S. 73)

- Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind Garanten dafür, dass die Verwaltung ein moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger ist. Unser zentrales Anliegen ist es, mit der Steigerung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Service- und Dienstleistungsorientierung die Verwaltungsaufgaben und -strukturen zu optimieren und konsequent weiterzuentwickeln. Daher werden wir uns auch zukünftig für die Belange des öffentlichen Dienstes einsetzen. Wir sprechen uns für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums aus.
- Wir wollen die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten über die Altersgrenze hinaus ermöglichen, wobei die Interessen sowohl der Beamtinnen und Beamten als auch des Dienstherrn zu berücksichtigen sind. Die genaue Ausgestaltung einer solchen Regelung mit entsprechenden Anreizen soll überprüft werden.
- Wir wollen bei der Gewinnung von neuen Anwärterinnen und Anwärtern 1 für den öffentlichen Dienst verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen, um der veränderten Gesellschaftsstruktur Rechnung zu tragen.

Quelle / Vollständige Fassung:
http://bildungsthema.de/___oneclick_uploads/2009/11/sl_dokument.pdf